

Nichtamtliche Gesamtfassung

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Medieninformatik
der Fakultät Kommunikation und Umwelt
an der Hochschule Rhein-Waal
vom 10.04.2019
(Amtliche Bekanntmachung 33/2019)

in der Fassung der
zweiten Änderungssatzung
vom 03.02.2026
(Amtliche Bekanntmachung 11/2026)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Vorpraktikum
- § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
- § 6 Art und Umfang studienbegleitender Prüfungen
- § 6a Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen
- § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
- § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
- § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Verleihung des Bachelorgrades
- § 11 Inkrafttreten

Anhang:

- Allgemeine Informationen zu § 6a - Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen
- Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Medieninformatik, B. Sc.
- Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Medieninformatik, B. Sc.
- Wahlpflichtkataloge
- Abkürzungen

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im deutschsprachigen Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das duale, achtsemestrige Studium im Blockmodell (dualer Studiengang im Blockmodell).

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.

(2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Der Zugang zum dualen Studium im Blockmodell setzt voraus, dass ein dem Studiengang fachlich entsprechendes Ausbildungsverhältnis nachgewiesen wird. Die Feststellung über die fachliche Entsprechung trifft die Fakultät.

§ 4

Vorpraktikum

Ein Grund- bzw. Vorpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO ist nicht zu erbringen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 132 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind nach § 6 Abs. 5 RPO in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Sämtliche Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache. Lediglich im Rahmen der Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, dass im Einzelfall mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Studierende des Studiengangs Medieninformatik englischsprachige Module aus anderen Studiengängen der Hochschule wählen können. Im Rahmen des interdisziplinären Projektes kann an englischsprachigen Projekten teilgenommen werden.
- (4) Entfällt.
- (5) Entfällt.
- (6) Beim dualen Studiengang im Blockmodell werden die Lerninhalte während der ersten zwei Semester in Vollzeit vermittelt und entsprechen somit den ersten beiden Semestern des grundständigen Studiums. Im dritten und vierten Semester erfolgt die praktische Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses innerhalb des Ausbildungsbetriebes. Das fünfte, sechste und siebte Semester entsprechen dem dritten, vierten und fünften Semester des grundständigen Studiums. Die Möglichkeit eines Auslandsstudiensemesters entfällt bei dieser Variante, die Bachelorprüfung und die begleitenden Workshops finden im achten Semester statt.
- (7) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus den Prüfungs- und idealtypischen Studienverlaufsplänen sowie dem Wahlpflichtkatalog im Anhang dieser Prüfungsordnung. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das im Sekretariat der Fakultät für alle Lehrenden und Studierenden zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 6

Art und Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) In den einzelnen Modulveranstaltungen können Testate i.S.v. § 20 RPO als Voraussetzung für die Teilnahme an schriftlichen Modulprüfungen verlangt werden. Dies gilt für Module, in denen sowohl ein Testat und eine Prüfung abgelegt werden müssen.
- (2) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte angepasst und dauern nicht länger als 240 Minuten. Die Bearbeitungszeit kann entsprechend verkürzt werden, wenn Prüfungsformen gem. § 14 Abs. 3 RPO kombiniert werden.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(4) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(5) Studien-, Projekt- oder Hausarbeit können durch den Prüfer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Gesamtumfang soll dann 20 Seiten DIN A4 (Textteil) pro beteiligter/m Studierender/n nicht überschreiten.

§ 6a

Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend absolviert. Bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen sind die Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen. Dies schließt den Nachweis über bereits erfolgreich absolvierte Module/Modulprüfungen ein, soweit diese im Anhang als Voraussetzung für das Absolvieren des weiteren Moduls bzw. für die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Moduls genannt sind.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkten vorzuweisen, wobei erworbene Kreditpunkte für die Module „9071 Workshop I“, „9072 Workshop II“ und „9073 Workshop III“ bei der Zulassung nicht berücksichtigt werden.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.
- (2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gem. § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmals im Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 im genannten Studiengang immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 10.04.2019 (Amtl. Bekanntmachung 33/2019) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 14.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung 32/2021) bis zum 28.02.2033 beenden. Unabhängig von dem Erfordernis der Antragstellung nach Absatz 3 besteht uneingeschränkt die Möglichkeit, zusätzlich angebotene Module des Wahlpflichtkataloges zu belegen.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 10.04.2019 (Amtl. Bekanntmachung 33/2019) in der Fassung vom 14.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung 32/2021) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Prüfungsordnung vom 10.04.2019 (Amtl. Bekanntmachung 33/2019) in der Fassung vom 14.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung 32/2021) tritt zum 01.03.2033 außer Kraft. Nach Außerkrafttreten der Prüfungsordnung in der Fassung vom 14.04.2021 erfolgt eine Vornahme des Wechsels in die vorliegende Prüfungsordnung von Amts wegen.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 26.03.2026 in Kraft getreten.

Anhang

Allgemeine Informationen zu § 6a - Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

Die Module

9031 Datenbanksysteme
9032 Betriebssysteme und verteilte Informationssysteme
9036 Computer- und Cloud-Netze
Wahlpflichtmodule I
Wahlpflichtmodule II

dürfen nur absolviert werden, wenn mindestens zwei der folgenden Module erfolgreich absolviert wurden:

9011 Grundlagen der Informatik
9012 Strukturierte und Objektorientierte Programmierung
9016 Grundlagen der Mathematik: Diskrete Mathematik und Analysis

Die Module

9041 IT-Sicherheit
9042 Software Engineering
9044 Numerik und Angewandte Statistik

dürfen nur absolviert werden, wenn mindestens zwei der folgenden Module erfolgreich absolviert wurden:

9021 Fortgeschrittene Programmierung
9023 Algorithmen und Datenstrukturen
9025 Angewandte Lineare Algebra

Die Module

8551 Web Engineering
9052 Data Science und Machine Learning
8009 Interdisziplinäres Projekt

dürfen nur absolviert werden, wenn mindestens vier der folgenden Module zuvor erfolgreich absolviert wurden:

9011 Grundlagen der Informatik
9012 Strukturierte und Objektorientierte Programmierung
9016 Grundlagen der Mathematik: Diskrete Mathematik und Analysis
9021 Fortgeschrittene Programmierung
9023 Algorithmen und Datenstrukturen
9025 Angewandte Lineare Algebra

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Medieninformatik, B.Sc.

Modulcode	Modulbezeichnung	SWS	Veranstaltungsart						Prü.	CP	Summe CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
			V	SL	S	Ü	Pra.	Pro.										
9011	Grundlagen der Informatik	4	2			2			P	5	5	4						
9012	Strukturierte und Objektorientierte Programmierung	6	2			2	2		P/T	5	5	6						
9013	Mensch-Computer Interaktion und Usability Engineering	4	2			2			T	5	5	4						
8514	Einführung in die Medieninformatik	4	2			2			T	5	5	4						
9015	Betriebswirtschaftslehre	4	2			2			P	5	5	4						
9016	Grundlagen der Mathematik: Diskrete Mathematik und Analysis	4	2			2			P/T	5	5	4						
9021	Fortgeschrittene Programmierung	4	2			1	1		P/T	5	5		4					
9022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	2			2			T	5	5		4					
9023	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2			2			P	5	5		4					
8524	Medienkonzeption und -gestaltung	4	2			2			P	5	5		4					
9025	Angewandte Lineare Algebra	4	2			2			P/T	5	5		4					
9026	IT-Projektmanagement	4	2			2			P	5	5		4					
9031	Datenbanksysteme	4	2			2			P	5	5			4				
9032	Betriebssysteme und verteilte Informationssysteme	4	2			1	1		P/T	5	5			4				
8533	Fortgeschrittene Interaktionstechnologien	4	2			2			P	5	5			4				
8534	Medientechnik	2	1			1			T	3	3			2				
8536	IT-Recht	2	2						P	2	2			2				
8537	Technische Informatik	4	2			2			P/T	5	5			4				
9036	Computer- und Cloud-Netze	4	2			2			P	5	5			4				
9041	IT-Sicherheit	4	2				2		P/T	5	5				4			
9042	Software Engineering	4	2				2		P	5	5				4			
8543	Digital Media Technologien	4	2			2			P	5	5				4			
9044	Numerik und Angewandte Statistik	4	2			2			P	5	5				4			
8551	Web Engineering	4	2				2		P/T	5	5					4		
9052	Data Science und Machine Learning	4	2			1	1		P/T	5	5					4		
8009	Interdisziplinäres Projekt	6						6	P	10	10						6	
	Wahlpflichtmodule I								P		10							
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4			4				10					8			
	Wahlpflichtmodule II								P		10							
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4			4				10						8		

8561 Praxissemester (T) oder
 8562 Auslandsstudiensemester / Internship or semester abroad (30 CP) 20 weeks
 9071 Workshop I: Forschungsmethoden (4 SWS; 5 CP) (T)
 9072 Workshop II: Wissenschaftliches Schreiben (4 SWS; 5 CP) (T)
 9073 Workshop III: Kolloquium Informatik und Gesellschaft (4 SWS; 5 CP) (T)
 8501 Bachelorarbeit / Bachelor Thesis (12 CP) (P), 8502 Kolloquium / Colloquium (3 CP) (P)

	Semesterwochenstunden	120	57			46	11	6	CP	150	26	24	24	24	22		
								SWS 120				SWS 12					
								CP 150				CP 60					
		CP 210															

		WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
Verteilung	SWS total	120	26	24	24	24	22	12
	CP total	210	30	30	30	30	30	30

Wahlpflichtkatalog^{*/**/***/*} für den grundständigen Bachelorstudiengang Medieninformatik, B.Sc.

Modulcode	Modulbezeichnung	CP	WL
9080	Visualisierung	5	150
9081	Spielentwicklung	5	150
9082	Modellierung, Simulation und angewandte Datenanalyse	5	150
9083	3D-Modellierung und Animation	5	150
9084	Aktuelle E-Government-Strategien	5	150
9085	Interaktive Systeme	5	150
9086	Mobile Software Development	5	150
9087	Technischer Datenschutz und Mediensicherheit	5	150
9088	Digitale Fertigung 1	5	150
9089	Digitale Fertigung 2	5	150
9090	Innovative Ansätze der Informatik 1	5	150
9091	Innovative Ansätze der Informatik 2	5	150
9092	Innovative Ansätze der Informatik 3	5	150
9093	Informationsmanagement	5	150
9094	Open Data / Open Government	5	150
9095	IT-Strategien und Innovationsmanagement	5	150
9096	Enterprise-Resource-Planning-Systeme	5	150
9097	Fortgeschrittene Virtual und Augmented Reality	5	150
9098	Fortgeschrittene Ansätze der Softwareentwicklung	5	150
9099	Verarbeitung natürlicher Sprache	5	150
9003	Nebenläufige Programmierung und Verifikation	5	150
9004	Informationssicherheitsmanagement	5	150
9005	Methoden und Werkzeuge der modernen Astronomie	5	150
9006	Digitalisierung als rechtliche Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung	5	150
9007	Digitalisierung des öffentlichen Rechnungswesens	5	150
9008	Aktuelle Trends der Verwaltungsmodernisierung	5	150

* Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 6 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. / As elective subjects, a maximum of 6 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study programme at the Rhine-Waal University of Applied Sciences.

** Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl aus dem Wahlpflichtbereich bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

*** Die Fakultät Kommunikation und Umwelt behält sich das Recht vor, das Modulangebot im Wahlbereich zu ändern. / The faculty Communication and Environment reserves the right to change the catalogue of electives.

**** Aufgrund von stundenplantechnischen Randbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Module verschiedener Fokusfelder sowie Module des Wahlbereichs zeitgleich angeboten werden. / Due to time tabling constraints subjects from different focus fields and electives may be offered concurrently.

Abkürzungen

SW (SWS)	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SL	Seminaristische Lehrveranstaltung
S	Seminar
Ü	Übung
Pra	Praktikum
Pro	Projekt
Prü	Prüfungsform
CP	Credit points (= ECTS points)
WS	Wintersemester
SS	Sommersemester
P	Prüfung
T	Testat

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Medieninformatik, B.Sc.

Modulcode	Modulbezeichnung	SWS	Veranstaltungsart						Prü.	CP	Summe CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8
			V	SL	S	Ü	Pra.	Pro.											
9011	Grundlagen der Informatik	4	2			2			P	5	5	4							
9012	Strukturierte und Objektorientierte Programmierung	6	2			2	2		P/T	5	5	6							
9013	Mensch-Computer Interaktion und Usability Engineering	4	2			2			T	5	5	4							
8514	Einführung in die Medieninformatik	4	2			2			T	5	5	4							
9015	Betriebswirtschaftslehre	4	2			2			P	5	5	4							
9016	Grundlagen der Mathematik: Diskrete Mathematik und Analysis	4	2			2			P/T	5	5	4							
9021	Fortgeschrittene Programmierung	4	2			1	1		P/T	5	5		4						
9022	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	2			2			T	5	5		4						
9023	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2			2			P	5	5		4						
8524	Medienkonzeption und -gestaltung	4	2			2			P	5	5		4						
9025	Angewandte Lineare Algebra	4	2			2			P/T	5	5		4						
9026	IT-Projektmanagement	4	2			2			P	5	5		4						
9031	Datenbanksysteme	4	2			2			P	5	5					4			
9032	Betriebssysteme und verteilte Informationssysteme	4	2			1	1		P/T	5	5					4			
8533	Fortgeschrittene Interaktionstechnologien	4	2			2			P	5	5					4			
8534	Medientechnik	2	1			1			T	3	3					2			
8536	IT-Recht	2	2						P	2	2					2			
8537	Technische Informatik	4	2			2			P/T	5	5					4			
9036	Computer- und Cloud-Netze	4	2			2			P	5	5					4			
9041	IT-Sicherheit	4	2				2		P/T	5	5						4		
9042	Software Engineering	4	2				2		P	5	5						4		
8543	Digital Media Technologien	4	2			2			P	5	5						4		
9044	Numerik und Angewandte Statistik	4	2			2			P	5	5						4		
8551	Web Engineering	4	2				2		P/T	5	5							4	
9052	Data Science und Machine Learning	4	2			1	1		P/T	5	5							4	
8009	Interdisziplinäres Projekt	6						6	P	10	10								6
8556	Praxisphase Dual Blockmodell								T	30	30								
	Wahlpflichtmodule I								P		10								
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4			4				10							8		
	Wahlpflichtmodule II								P		10								
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4			4				10									8

9071 Workshop I: Forschungsmethoden (4 SWS; 5 CP) (T)
 9072 Workshop II: Wissenschaftliches Schreiben (4 SWS; 5 CP) (T)
 9073 Workshop III: Kolloquium Informatik und Gesellschaft (4 SWS; 5 CP) (T)
 8601 Bachelorarbeit / Bachelor Thesis (12 CP) (P), 8602 Kolloquium / Colloquium (8 CP) (P)

Semesterwochenstunden	120	57			46	11	6		CP	180	26	24	0	0	24	24	22		
											SWS 120							SWS 12	
									CP 180									CP 30	
											CP 210								

		WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8
Verteilung	SWS total	120	26	24		24	24	22	12
	CP total	210	30	30	30	30	30	30	30

Wahlpflichtkatalog^{*/**/***/*} für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Medieninformatik, B.Sc.

Modulcode	Modulbezeichnung	CP	WL
9080	Visualisierung	5	150
9081	Spielentwicklung	5	150
9082	Modellierung, Simulation und angewandte Datenanalyse	5	150
9083	3D-Modellierung und Animation	5	150
9084	Aktuelle E-Government-Strategien	5	150
9085	Interaktive Systeme	5	150
9086	Mobile Software Development	5	150
9087	Technischer Datenschutz und Mediensicherheit	5	150
9088	Digitale Fertigung 1	5	150
9089	Digitale Fertigung 2	5	150
9090	Innovative Ansätze der Informatik 1	5	150
9091	Innovative Ansätze der Informatik 2	5	150
9092	Innovative Ansätze der Informatik 3	5	150
9093	Informationsmanagement	5	150
9094	Open Data / Open Government	5	150
9095	IT-Strategien und Innovationsmanagement	5	150
9096	Enterprise-Resource-Planning-Systeme	5	150
9097	Fortgeschrittene Virtual und Augmented Reality	5	150
9098	Fortgeschrittene Ansätze der Softwareentwicklung	5	150
9099	Verarbeitung natürlicher Sprache	5	150
9003	Nebenläufige Programmierung und Verifikation	5	150
9004	Informationssicherheitsmanagement	5	150
9005	Methoden und Werkzeuge der modernen Astronomie	5	150
9006	Digitalisierung als rechtliche Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung	5	150
9007	Digitalisierung des öffentlichen Rechnungswesens	5	150
9008	Aktuelle Trends der Verwaltungsmodernisierung	5	150

* Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 6 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. / As elective subjects, a maximum of 6 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study programme at the Rhine-Waal University of Applied Sciences.

** Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl aus dem Wahlpflichtbereich bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

*** Die Fakultät Kommunikation und Umwelt behält sich das Recht vor, das Modulangebot im Wahlbereich zu ändern. / The faculty Communication and Environment reserves the right to change the catalogue of electives.

**** Aufgrund von stundenplantechnischen Randbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Module verschiedener Fokusfelder sowie Module des Wahlbereichs zeitgleich angeboten werden. / Due to time tabling constraints subjects from different focus fields and electives may be offered concurrently.

Abkürzungen

SW (SWS)	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SL	Seminaristische Lehrveranstaltung
S	Seminar
Ü	Übung
Pra	Praktikum
Pro	Projekt
Prü	Prüfungsform
CP	Credit points (= ECTS points)
WS	Wintersemester
SS	Sommersemester
P	Prüfung
T	Testat